

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/6083 —**

**Andauernde Menschenrechtsverletzungen in China**

Nach einem Korrespondentenbericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung werden in der Volksrepublik China auch weiterhin politische Prozesse durchgeführt und vorbereitet, die gegen grundlegende Menschenrechte verstößen. So sei kürzlich in der zentralchinesischen Stadt Wuhan der Führer einer von den Kommunisten unabhängigen Republikanischen Partei zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. In Peking sei der Arzt Kan Yuchun am 8. Mai 1992 wegen „konterrevolutionärer Verbrechen“ verhaftet worden und seither in Haft, ohne daß gegen ihn Anklage erhoben wurde oder seine Eltern ihn gesehen oder mit ihm hätten Briefe austauschen können. Er sowie der Student Lu Zhigang und drei weitere Persönlichkeiten würden beschuldigt, 1991 die Chinesische Fortschrittsallianz gegründet zu haben, eine von den Kommunisten unabhängige Partei, die zur Beendigung der kommunistischen Diktatur aufgerufen hat. Herr Kang Yuchun habe außerdem eine Zeitschrift „Freie Diskussion“ herausgegeben. Sechs weitere Politiker, die die Liberal-Demokratische Partei Chinas begründet und zum Sturz des kommunistischen Regimes aufgefordert haben, seien seit über einem Jahr in Haft; ihnen soll der Prozeß gemacht werden. Weitere politische Prozesse seien gegen Bürger geplant, die am dritten Jahrestag des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens Flugblätter mit dem Titel „Die Helden vom 4. Juli werden ewig unvergessen bleiben“ verteilt hatten.

1. Kann die Bundesregierung die Angaben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bestätigen, wonach in China fortgesetzt politische Prozesse geführt oder vorbereitet und grundlegende Menschenrechte mißachtet werden?

Der Bundesregierung ist die Problematik der politischen Prozesse und Menschenrechtsdefizite in China aus der Presse, aus Gesprächen mit Menschenrechtsorganisationen und mit Bürgern der Volksrepublik China bekannt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die ständige Mißachtung der Menschenrechte in China sowie die Verletzung der Rechte ethnischer Minderheiten insbesondere im von China okkupierten Tibet?

Die Bundesregierung hat im Gespräch mit der chinesischen Regierung nie Zweifel daran gelassen, daß die Menschenrechtslage in China verbessert werden muß. Sie hat auch die Vorgänge in Tibet angesprochen und ihre Erwartung ausgedrückt, daß in Tibet eine wirkliche Autonomie hergestellt wird, welche die Tibeter ihre Zugehörigkeit zum chinesischen Staatsverband nicht als Bedrohung für ihre ethnische, religiöse und kulturelle Eigenständigkeit empfinden läßt. Sie hat ferner darauf gedrängt, daß ein ernsthafter Dialog mit dem Dalai Lama aufgenommen wird, und dies um so mehr, als der Dalai Lama mehrfach ausdrücklich öffentlich erklärt hat, daß er keine Sezession von China anstrebe.

3. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der fortgesetzten Verletzung von Menschenrechten in China für die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen China und der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung strebt unverändert eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Volksrepublik China an. Dies hindert sie nicht, gegenüber der chinesischen Regierung offen die Lage der Menschenrechte in China anzusprechen.

4. Ist die Bundesregierung bereit, alle ihr zur Verfügung stehenden politischen Mittel auszunutzen, um die chinesischen Kommunisten zur Respektierung der Menschenrechte zu bewegen und Freiheit und Demokratie in China durchzusetzen, und falls ja, welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung hierzu mit welchem Erfolg unternommen?

Die Bundesregierung glaubt, daß die Ansprache von Menschenrechtsthemen ein wichtiger Teil des politischen Dialogs ist. Nur wenn ein solcher Dialog besteht, gibt es auch die Möglichkeit, diese Probleme mit hinreichendem Nachdruck zur Sprache zu bringen. Die Bundesregierung hat das Gespräch mit der chinesischen Regierung über Menschenrechte regelmäßig auf verschiedenen Ebenen bilateral und auch gemeinsam mit den europäischen Partnern geführt. Der Koordinator für Menschenrechtsfragen im Auswärtigen Amt hat im Mai 1993 mit der chinesischen Regierung Gespräche über Menschenrechts- und VN-Fragen geführt. Als Teil dieses Dialogs sieht die Bundesregierung das von ihr angeregte deutsch-chinesische Menschenrechtssymposium an, das in diesen Tagen stattgefunden hat. Auch der Bundeskanzler hat während seines Besuchs in Peking vom 15. bis 17. November dieses Jahres Menschenrechte offen und sehr direkt angesprochen.

5. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die chinesische Opposition zu unterstützen und so zur Entwicklung demokratischer Parteien und freier Medien beizutragen?

Die Bundesregierung läßt in ihren Gesprächen mit der chinesischen Regierung keinen Zweifel daran, daß nach ihrer Ansicht der wirtschaftlichen Reform eine politische Reform folgen muß. Dies ist auch im langfristigen chinesischen Eigeninteresse, da nur so auf Dauer innere Stabilität und anhaltende wirtschaftliche Entwicklung erreicht werden kann.

6. Wird der Bundeskanzler bei seinem bevorstehenden Staatsbesuch in China mit oppositionellen Politikern zusammentreffen bzw. die inhaftierten Regimekritiker und Dissidenten besuchen?

Es ist weltweiter Grundsatz der deutschen Politik, daß Gruppen, die demokratische Ziele und Wege verfolgen, Partner der legitimen politischen Kontaktpflege sind. Die Bundesregierung hat und hatte Kontakte zu Vertretern verschiedener politischer Richtungen in der Volksrepublik China. Dies schließt auch persönliche Kontakte mit ein. Sie findet es nicht förderlich, über diese Kontakte im Detail zu berichten. Während der Reise des Bundeskanzlers ist es zu keinen neuen persönlichen Begegnungen gekommen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der politischen Willkürjustiz und der andauernden gravierenden Menschenrechtsverletzungen die technische und finanzielle Entwicklungszusammenarbeit mit den chinesischen Kommunisten, für die 1994 ein Volumen von 220 Mio. DM vorgesehen ist, umgehend einzufrieren?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China, die dem chinesischen Volk zugute kommt, zu ändern. Die Menschenrechte, das Streben nach Rechtssicherheit und die Entfaltung individueller Rechte werden durch Entwicklung gefördert.

8. Wird die Bundesregierung deutschen Wirtschaftsunternehmen empfohlen, angesichts der andauernden politischen Willkürjustiz und der fortwährenden gravierenden Menschenrechtsverletzungen die Zusammenarbeit mit China einzustellen oder mindestens deutlich zu reduzieren?

Die Bundesregierung wird deutschen Unternehmen eine solche Empfehlung nicht geben. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und marktwirtschaftliche Reformen fördern die Öffnung nach außen und die Entwicklung des Gedankens der Rechtssicherheit im Innern. Nicht eine Einschränkung, sondern eine Ausweitung der wirtschaftlichen und menschlichen Kontakte begünstigt die Menschenrechte.

9. Wie wirkt die Bundesregierung auf die chinesische Regierung ein, um die widerrechtliche Okkupation Tibets und die anhaltende Repression der Tibeter zu beenden?

Die Bundesregierung hat, wie bereits dargelegt, gegenüber der chinesischen Regierung ihre Erwartung ausgedrückt, daß diese das Gespräch mit dem Dalai Lama, der seinerseits auf den Gedanken einer staatlichen Sezession von China verzichtet, aktiv sucht, und daß sie in Tibet eine wirkliche Autonomie herstellt.